

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“

Sitzungstag: 02.05.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:23 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen, Sitzungsraum 1. Etage Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss
Ralf Bohr
Rainer Conrades
Manfred Günther
Hannelore Sengstake

Gäste / Referent:innen
Rüdiger Wedell (Gewerbeaufsicht des Landes Bremen)
sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.03.2023 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Geruchsbelastung Coffein Compagnie und Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Maßnahmen

TOP 3: Hirsch Hahnenstraße – Umgang mit Auflagen zum Betrieb?

TOP 4: Lärmschutzmaßnahmen Autobahnzubringer Hemelingen – Auswertung des Gutachtens

TOP 5: Verschiedenes

Silke Lüerssen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.03.2023 sowie Rückmeldungen

Das Protokolls der Sitzung vom 20.03.2023 wird genehmigt.

Rückmeldungen:
aus der Sitzung vom 20.03.2023

Prüfbitte des Beirates Hemelingen zum Containerstandort am Mahndorfer See

Das Ortsamt hat bei der Die Bremer Stadtreinigung nachgefragt, warum die Container am Mahndorfer See schon so früh vor Saisonbeginn aufgestellt wurden.

Antwort der DBS: ...Der Container, der schon früh am See stand (zukünftig ganzjährig), ist für unseren Dienstleister, der den eingesammelten Müll aus Flächensammlung und Abfallbehälterleerung dort sammelt. Daher ist der Container auch abgeschlossen.

Inzwischen stehen auch die Container für die Nutzer:innen. Die stellen wir gewöhnlich zu den Osterferien auf.

Die Fachausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

TOP 2 Geruchsbelastung Coffein Compagnie und Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Maßnahmen

Silke Lüerssen teilt mit, dass der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ auf der Sitzung am 13.04.2021¹ das Thema „Klimaschutz und Reduktion von Treibhausgasemissionen“ behandelt hat. Bernd Schopf (Coffein Compagnie GmbH & Co. KG) hatte auf der Sitzung u. a. mitgeteilt, dass zur Reduzierung von Geruchsemissionen Anlagen eingehaust wurden und derzeit in Vorbereitung sei, mit einem sog. Photoionisation-Verfahren die Schad- und Geruchsstoffbelastung weiter zu reduzieren. Ralf Bohr ergänzt, dass auch Biofilter zur Reinigung von geruchstoffhaltiger Luft eingesetzt werden sollten. Auf die Frage von ihm, ob die angekündigten Maßnahmen (Biofilter und Ionisierung) umgesetzt wurden, antwortet Rüdiger Wedell, dass dies der Gewerbeaufsicht nicht bekannt ist, da diese Anlagen / Maßnahmen nicht genehmigungspflichtig nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind.

Nach Diskussion im Fachausschuss kommen die Fachausschussmitglieder überein, dass das Ortsamt mit Coffein Compagnie GmbH & Co. KG in Kontakt treten soll, um Antworten zu erhalten. Gewerbeaufsicht und Fachausschuss sollen mit einbezogen werden.

TOP 3 Hirsch Hahnenstraße – Umgang mit Auflagen zum Betrieb?

Ralf Bohr teilt mit, dass Beschwerden aus der Bevölkerung vorliegen. Durch das Rangieren von Containern auf dem Betriebshof der Firma Hirsch, dem Abstellen von Containern nahe der Wohnbebauung und nicht auf dem dafür vorgesehenen Platz (Richtung Bahnstrecke und aufgrund offener Hallentore, durch die Reparaturgeräusche dringen, sei die Wohnqualität der Straße erheblich reduziert. Rüdiger Wedell antwortet, dass die Gewerbeaufsicht aufgrund der Lärmbeschwerden auch vor Ort gewesen sei. Ralf Bohr merkt an, dass nach Ortsterminen mit Beirats- / Fachausschussmitgliedern sowie nach Terminen der Gewerbeaufsicht eine Verbesserung zu verzeichnen war. Nach und nach würden die vorgenannten Emissionen jedoch wieder zu nehmen.

Nach Diskussion im Fachausschuss kommen die Fachausschussmitglieder überein, dass vom Ortsamt eine Übersicht der Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übermittelt wird. Rüdiger Wedell teilt mit, dass die Gewerbeaufsicht Kontakt mit der neuen Geschäftsführung der Firma aufnehmen wird.

TOP 4 Lärmschutzmaßnahmen Autobahnzubringer Hemelingen – Auswertung des Gutachtens

Silke Lüerssen teilt mit, dass der zum heutigen Termin eingeladen Referent der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) verhindert ist, zum Termin jedoch einen Bericht zum gegenwärtigen Sachstand übersendet hat: *....Ich habe angekündigt, dass gerade geprüft wird, wie eine rechtssichere Grundlage für die Anwendung der RLS-19² in Bremen geschaffen werden kann, wonach eine Temporeduktion auf 50 km/h auf dem Autobahnzubringer Hemelingen rechtlich möglich wäre. Diese Klärung wäre die fachliche Grundlage für ein Lärmschutzgutachten für die Umsetzung einer solchen Maßnahme.*

Ich habe das Thema intensiv mit dem Rechtsreferat in meinem Haus und mit dem ASV diskutiert. Leider ist ein Alleingang in Bremen für eine verbindliche Einführung der RLS-19 nicht möglich. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Berechnungsvorschrift bundesweit noch die „alte“ RLS-90. Eine verbindliche Einführung der RLS-19 kann nur gleichzeitig mit der Anpassung der Lärmschutz-Richtlinien-StV³ mit einer Absenkung der Richtwerte erfolgen.

¹ Protokoll der Sitzung siehe unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/fachausschuss-bau-klimaschutz-und-verkehr-31057>

² Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm

Inhaltlich geht es darum, ob die Lärmberechnungen nach RLS 90 oder nach der neueren RLS 19 durchzuführen sind. Also es bleibt dabei, dass nur die "alte RLS-90" bei der Anwendung der Lärmschutz-Richtlinien-StV in Bremen zu berücksichtigen ist. Dabei gibt es jedoch das Problem: gemäß RLS-90 i.V. mit den Rundschreiben des BMV aus den Jahren 1991 bis 1994 für bestehende Autobahnen / Bundesstraßen (und Landesstraßen in Niedersachsen) bei Geschwindigkeiten >60 km/h der Korrekturwert DStrO = -2 dB(A) zu berücksichtigen ist. Das würde auch für den Autobahnzubringer Hemelingen gelten. Für v=50 km/h ist gemäß RLS-90 keine Pegelkorrektur anzusetzen. Dies hätte zur Folge, dass sich mit einer vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierung z. Bsp. von v = 70 km/h auf v = 50 km/h gemäß RLS-90 rechnerisch keine Pegelabnahme ergäbe. Damit würde eine fachliche Grundlage für eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde fehlen und die Maßnahme ist nicht umsetzbar. Damit wird ein lärmtechnisches Gutachten in unserem Fall erst dann Sinn machen, wenn eine Anpassung der Regelwerke erfolgt ist. Das BMDV⁴ hat im Juni 2022 ein sog. Rechtsetzungsverfahren über die Anpassung der Lärmschutz-Richtlinien StVO an die neue Berechnungsvorschrift RLS-19 eingeleitet. Dieses Verfahren soll derzeit ruhen, weil die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) derzeit die Auswirkungen einer Senkung der Richtwerte in den Lärmschutz-Richtlinien-StV und die Folgen einer Ausdehnung von Tempo 30 innerorts aus Lärmschutzgründen untersucht. Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen wird das Verfahren fortgesetzt. Auch die Ad-hoc AG Verkehrslärmschutz der Verkehrsministerkonferenz hat in einem Bericht u.a. empfohlen, dass mit der Einführung der RLS-19 sicher zu stellen ist, dass für innerörtliche Straßen kein schlechteres Lärmschutzniveau etabliert wird und diese deshalb nur zeitgleich mit einer Absenkung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV erfolgen sollte.

Die Fachausschussmitglieder nehmen Kenntnis. Das Thema „Lärmschutzmaßnahmen Autobahnzubringer Hemelingen“ soll zu gegebener Zeit erneut aufgerufen werden.

TOP 5 Verschiedenes

Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Projekt: Handlungsfeld Klimaschutz Projekt Nr. 8; Green First – Mit Stadtbäumen zur klimagerechten und durchgrünten Stadt, Mitteilung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Mitteilung der SKUMS: *ich bearbeite im Auftrag der SKUMS die Planung und Umsetzung von circa 130-140 neuer Straßenbaumpflanzungen im Zuge des oben genannten Projektes als Teil des Handlungskonzeptes Stadtbäume. Die Planung für die Baumstandorte in unten genannten Straßen befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase und wird nach Vorlage der Stellungnahmen aus der TÖB in die Ausführungsplanung und Ausschreibung überführt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten sollen bis Ende 2023 ausgeführt werden.*

Folgende Straßen sind in dieser Anfrage erfasst

- Ludwig-Roselius-Allee (siehe Anlage 1)

Der Mittelgrünstreifen in der Ludwig-Roselius-Allee weist zum größten Teil einen dichten Baumbestand auf. Südlich der Galopprennbahn sind gemischte Baumarten vorzufinden. Im Bereich der Kreuzung zur Vahrer Straße besteht der Bestand aus Eichen. Dazwischen, in der Nähe des Hotels bzw. des Eingangs zur Galopprennbahn, fehlt die Baumpflanzung. Der noch nicht bepflanzte Grünstreifen ist von der Wasser- und Schmutzwasserkanalisation belegt. Weitere Leitungen queren den Mittelstreifen. Trotz des hohen Trassenaufkommens ist eine Ergänzung der Straßenbaumpflanzung möglich. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 2 m wird ein Leitungsschutz eingebaut. Eine Entfernung von Baummitte bis zur Leitung von 1,50 m und zum Fahrbahnrand von 1,0 m wird nicht unterschritten. Insgesamt sind 10 mittel- bis großkronige Bäume geplant. Der Charakter einer Mischpflanzung, wie östlich des Planungsbereiches vorhanden, wird mit Baumarten aus der Klimabaumliste fortgesetzt: Feldahorn, Rotahorn, Amberbaum und Ulme. Einige

⁴ Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Traubeneichen sind ebenfalls vorgesehen und sorgen für einen optisch fließenden Übergang.

- *Mercedesstraße (siehe Anlage 2)*

Die Grünflächen im Bereich der Mercedesstraße punkten mit verschiedenen Stimmungen. Die Fläche zwischen Mercedesstraße und Sebaldsbrücker Heerstraße wird von Linden beherrscht, die in ihrer Anordnung eine geschwungene Linie aufweisen. Ein gepflasterter Fußweg durchschneidet die Fläche. Der Böschungsbereich in östlicher Richtung ist ohne Baumbewuchs. Das ‚Kaemenawäldchen‘ westlich der Mercedesstraße weist einen gemischten alten Baumbestand auf, der zum Betriebshof der Straßenbahn hin mit einer Pflanzung von Linde und Ahorn erweitert wurde. Leitungstrassen sind nur im Bereich der Pflasterungen oder am Rand der Grünflächen aufzufinden. Die Baumneupflanzungen sollen vorhandene Stimmungen ergänzen und neue entstehen lassen. Die geschwungene Linie der Linden wird verlängert und eine neue federt die Ecke der Parkplatzfläche ab. Die Abzweigung des Fuß- und Radwegs wird von Gold-Gleditschien eingerahmt. Das feingliedrige helle Grün hebt sich von den herzförmigen Blättern der Linden ab. Im Böschungsbereich greift eine Mischpflanzung von Feldahorn, Traubeneiche und Silberlinde das Thema Wald wieder auf. Das ‚Kaemenawäldchen‘ wird mit Feldahorn, Hainbuche und Traubeneiche ergänzt. Schmalkronige Ulmen säumen einseitig den Weg entlang des Betriebshofs. Insgesamt sind 24 Stück Baumneupflanzungen eingeplant. Der Mindestabstand von Stammmitte zu Leitungstrassen beträgt 2,0 m. Baumschutz durch Poller ist nicht vorgesehen. Im Arbeitsbereich der Baumgruben wird eine artenreiche Blühwiese eingesät.

Sie werden gebeten, bis zum 08.05.2023

- 1. sich zu dem hier übersandten Planentwurf zu äußern;*
- 2. mir Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die beigefügte Planung von Bedeutung ist;*
- 3. mir für den Fall, dass Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Themenvorschläge für weitere Sitzungen

- „Grabpflege-Patenschaften für den Jüdischen Friedhof Hastedt“. Der Friedhofsverwalter der Jüdischen Friedhöfe in Bremen sowie Vertreter:innen der Initiative „OMAS GEGEN RECHTS“ sollen zur Sitzung eingeladen werden. Der Termin soll als gesonderte Sitzung vor Ort stattfinden
- Veränderungen der Grundwasserbelastung im Stadtteil (u.a. Keimbelastung des Grundwassers im Bereich „Spielplatz An der Lieth“)
- Standorte für Ausgleichspflanzungen Querverbindung-Ost (2. Halbjahr 2023)
- Sprinter- und Truckerparken im GHB Hansalinie mit ASV und Ordnungsbehörden
- Entsiegelung von Baumscheiben (z.B. Arberger Heerstraße vor Tunnel)
- Lautstärkenbegrenzung bei Kohlfahrten
- Lärmschutzmaßnahmen Autobahnzubringer Hemelingen

gez. Lüerssen
Sitzungsleitung u. Protokoll

gez. Bohr
Sprecher